

Forstamt Königstein • Ölmühlweg 17 • 61462 Königstein/Ts.

Per E-Mail an

GinglasKH@t-online.de

gemeinde@schmittende.de

Aktenzeichen	J 40
Bearbeiter/in	Johanna Haufe
Durchwahl	06174-9286-0
Fax	06174-9286-40
E-Mail	ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de
Datum	10.01.2025

Lebensraumgutachten über die Verbissbelastung für die Hegegemeinschaft Schmittende – Neu Anspach 2024

Hintergrund und Verfahren

In Anbetracht der erheblichen Wiederaufforstungsprojekte im Raum Schmittende, welche als Reaktion auf die klimabedingten Kalamitäten in den letzten Jahren durchgeführt wurden, muss aktuell auf eine Sicherung dieser neu angelegten Kulturen hingewirkt werden. Auch die Naturverjüngung, welche sich teilweise auf Freiflächen einstellt, bedarf einer Förderung sowie Mischungsregulierung um standortgerechte Baumarten zu erhalten. Dafür ist es notwendig, eine möglichst hohe Baumartendiversität zu fördern und deshalb verbissbedingte Ausfälle unter allen Umständen zu vermeiden. Ein Verbissgutachten bietet in diesem Zusammenhang einen guten Ansatz, um die Verjüngung und deren Schädigung durch etwaigen Verbiss praxisnah einschätzen zu können. So kann auch der Einsatz von Wildschutzmaßnahmen, wie z.B. Zaunbau, an Stellen geplant werden, wo er eine größtmögliche Wirkung erzielen kann.

Daher wurden im April 2024 auf den Waldflächen der Hegegemeinschaft Schmittende – Neu Anspach mehrere Aufnahmen im Rahmen eines Verbissgutachtens durchgeführt.

Ergebnisse Kommunal- und Privatwald

Im Kommunalwald wurden zwei verschiedene Verfahren angewandt, welche durch die Revierleiter der Reviere Feldberg und Brombach umgesetzt wurden. Im Revier Feldberg wurde das Vergleichsflächenverfahren auf sieben Teilflächen angewendet, während parallel im Revier Brombach auf neun Verjüngungsflächen das Traktflächenverfahren ergänzend durchgeführt wurde.

In der Hegegemeinschaft Schmittende – Neu Anspach hat sich für das Jahr 2024 auf allen Trakt- bzw. Vergleichsflächen im Kommunalwald ein durchschnittlich mäßiger Verbiss gezeigt. Neben den häufig vorkommenden Baumarten Buche und Fichte, sind insbesondere Edellaubhölzer, Eberesche, Douglasie und Tanne vom Verbiss betroffen.

Im Revier Feldberg zeigte das Vergleichsflächenverfahren im Durchschnitt innerhalb der Weiser-gatter ein Verbissprozent von 1,5 %, wohingegen es auf den Vergleichsflächen durchschnittlich bei 25,6 % lag. Die Verjüngung erreicht außerhalb der Weiser-gatter nur ca. 65 % der Höhe im Vergleich zur Verjüngung innerhalb der Weiser-gatter.

Auch die Traktflächenverfahren im Revier Brombach weisen für die neun Verjüngungsflächen in den Jagdbezirken Brombach, Schmitten-Dorfweil, Hunoldstal und Treisberg ähnliche Ergebnisse auf: der Verbiss war auf fünf Flächen gering, auf zwei Flächen mäßig und auf zwei Flächen stark. Damit kann im Durchschnitt ein mittlerer Verbiss festgestellt werden.

Ergebnisse Staatswald

Auch für die SEJB des Landes Hessen erfolgte eine Aufnahme der Weisergatter und Vergleichsflächen im Frühjahr 2024. Einzelauswertungen können dem Anhang entnommen werden und sind folgend jagdbezirksweise erläutert.

Das Vergleichsflächenverfahren im Staatswald, Revier Brombach, wurde im Jagdbezirk Bremer Berg sowie Fauler Berg mit jeweils mit zwei Vergleichspaaren durchgeführt. Im Durchschnitt zeigte sich bei der Analyse von den Weisergattern im Jagdbezirk Bremer Berg ein starker Verbiss. Im Gegensatz dazu wurde der Verbiss der Weisergatter des Jagdbezirks Fauler Berg als gering eingestuft. Dennoch liegt auch hier außerhalb der Weisergatter eine geringere Dichte junger Bäume und ein höheres Verbissprozent vor.

Das Revier Feldberg wies für den Jagdbezirk Reifenberg mit zwei Vergleichsflächenpaaren auch außerhalb der Weisergatter ein geringes Verbissprozent auf.

Dennoch war bei allen Aufnahmeflächen im Staatswald das Verbissprozent außerhalb des Weisergatters höher als innerhalb. Außerdem lag die Dichte der jungen Bäume bei zwei Dritteln der Vergleichsflächenpaare innerhalb des Weisergatters höher als außerhalb.

Ergebnis

Obwohl viele Flächen mit Naturverjüngung bestockt sind, führt der oben beschriebene Verbiss zu stellenhaften Ausfällen und einhergehend damit zu beginnender Vergrasung. Die Qualität der Bäume wird über viele Jahre hinweg verschlechtert und eine Entmischung der zukünftigen Waldbestände kann die Folge sein.

Auf Grundlage der beschriebenen Einschätzung der Verbissituation wird daher empfohlen, den Schalenwildabschuss zu erhöhen. Mit den vorliegenden Verbissprozenten von durchschnittlich 30 bis 40 % kann sowohl im Staatswald, als auch im Privat- und Kommunalwald der Hegegemeinschaft von einem mäßigen Verbiss ausgegangen werden, welcher Einfluss auf die waldbaulichen Ziele haben kann. Um dennoch eine zielführende Waldumwandlung fördern zu können, wird eine Schwerpunktbejagung in besonders betroffenen Gebieten, insbesondere nahe großflächigen Verjüngungsflächen, empfohlen. Entsprechend der Auswertung des Vergleichsflächenverfahrens sollte bei dem vorliegenden mäßigen Verbiss eine Erhöhung des Abschussplanes von 30 % angestrebt werden.

Zukünftig empfiehlt HessenForst das alte Traktflächenverfahren in allen Gebieten der Hegegemeinschaft durch das Vergleichsflächenverfahren zu ersetzen. Eine entsprechende Verortung der Weisergatter kann unter Absprache beteiligter Parteien erfolgen und wird im Ergebnis die Vergleichbarkeit der Verbissaufnahmen in der gesamten Hegegemeinschaft erhöhen.

gez. Forstdirektor Sebastian Gräf

Forstamtsleiter Königstein